

Zurück an:

Kreis Euskirchen
Der Landrat
Abt. Straßenverkehr
53877 Euskirchen

Antragsteller: _____

Erklärung zur Kostenerstattungspflicht

bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 47 Abs. 1 FZV von § 3 FZV
(Befreiung von der Zulassungspflicht für Fahrzeuge, die von Autotransportern abgeladen werden)

„Soweit durch den Betrieb der Fahrzeuge Schäden entstehen, verpflichte ich mich, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Grundstücken aufzukommen.

Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrsicherungspflichtige werden von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freigestellt. Ich verzichte ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transports entspricht.“

Im Übrigen gelten die entsprechenden Regelungen der VwV-StVO zu § 29 Abs.3 Ziff. VI Nr. 8 bzw. zu § 46 Abs. 1 Nr. 5 Ziff. IV sinngemäß auch für die o.g. Fahrzeuge.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel)

(Unterschrift)